

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Cornelia Hirsch, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ein wesentliches Problem bei der Beschäftigung und beim Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse unter anderem infolge des streng formalisierten bundesdeutschen Systems nicht oder nur teilweise und häufig nur unter erschwerten Bedingungen anerkannt werden. Berufsverbände, insbesondere in den klassischen Handwerksberufen, verhindern oftmals die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Dazu kommt, dass Anerkennungsverfahren unübersichtlich gestaltet und mit einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden sind. Bereits die Suche nach der jeweils für die Anerkennung zuständigen Stelle (IHK, Handwerkskammer, Kultusministerium, Regierungspräsidium usw.) bereitet erhebliche Mühen (vgl. den sechsten Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Bundestagsdrucksache 15/5826, 46 f.). Schließlich gelten auch unterschiedliche Bestimmungen, je nachdem, ob es um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, EU-Angehörige oder Drittstaatenangehörige geht.
2. Der Bundestag nimmt mit Besorgnis die Ergebnisse einer Studie der OECD („Jobs for Immigrants“; vgl. Pressemitteilung der OECD vom 10. Juli 2007) zur Kenntnis, wonach in nur wenigen Ländern die formelle Qualifikationsstruktur der eingewanderten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung so ungünstig wie in der Bundesrepublik Deutschland ist. Bei Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss ist demnach die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch – höher als in den meisten anderen Ländern der OECD und fast dreimal so hoch wie bei deutschen Akademikerinnen und Akademikern (12,5 Prozent gegenüber 4,4 Prozent). Während die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation mit ca. 45 Prozent sogar um 5 Prozent höher ist als die von in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen mit vergleichbarer Qualifikation, liegt sie bei zugewanderten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit 68 Prozent weit unter der entsprechenden Quote in Höhe von 84 Prozent bei den hier geborenen Akademikerinnen und Akademikern.

3. Der Bundestag kritisiert die Unbestimmtheit und Unverbindlichkeit der Erklärung der Bundesländer im Nationalen Integrationsplan (S. 28), wonach die im Ausland erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse von Zuwanderinnen und Zuwanderern „volkswirtschaftlich besser genutzt werden“ sollen, was „ggf. auch Teilanerkennungen und gezielte Nachqualifikationen einschließen“ könne (ebd.). Kritisiert wird auch, dass die in der Arbeitsgruppe 3 des Integrationsgipfels abgegebene Selbstverpflichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ein „Konzept zur beruflichen Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker zu den Schwerpunktthemen Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen ... sowie zur fachlichen und sprachlichen Nachqualifizierung“ zu erarbeiten (vgl. ebd., S. 80), in der Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan fehlt (vgl. ebd., S. 15 ff.).
4. Der Bundestag betont, dass eine wirksame Lösung des Problems nur durch eine Vielzahl konkreter Initiativen, die bundesweit gebündelt und koordiniert werden müssen, erreicht werden kann. Initiativen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen dürfen sich dabei nicht auf akademische Abschlüsse beschränken, sondern müssen auch Berufsqualifikationen, Schul- und Ausbildungsabschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) berücksichtigen. Bei der großen Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler besteht beispielsweise das besondere Problem, dass viele der in der ehemaligen Sowjetunion bzw. in Russland existierenden Berufsbilder oder nichtakademischen Ausbildungen keine Entsprechung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Beim Hochschulzugang von Drittstaatsangehörigen wiederum sind Betroffene häufig dazu gezwungen, ein Studienkolleg zu besuchen, um ihre Hochschulzugangsberechtigungen nachzuholen, wobei es zu unterschiedlichen Beurteilungen von vergleichbaren Schulsystemen und nicht nachvollziehbaren Ausschlüssen kommt.
5. Der Bundestag macht darauf aufmerksam, dass Migrantinnen und Migranten aufgrund von Diskriminierungen selbst bei gleicher Qualifikation schlechtere Berufsvermittlungschancen haben (vgl. z. B. die OECD-Studie „Jobs for Immigrants“). Dies zeigt, dass Beschäftigungsprobleme von Migrantinnen und Migranten bei weitem nicht nur die Folge ihrer vermeintlich oder tatsächlich schlechteren Schul- und Bildungsabschlüsse sind. Alle Anstrengungen zur vermehrten Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten können nur dann wirklich Erfolg haben, so auch die benannte OECD-Studie, wenn Migrantinnen und Migranten in einem verantwortungsvollen öffentlichen Diskurs als selbstverständlicher und fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft akzeptiert werden – woran es immer noch mangelt, wie ausgrenzende und populistische Debatten, verschärfte Aufenthaltsgesetze und restriktive Einbürgerungs- und Ausweisungsbestimmungen zeigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu beauftragen, in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz (KMK), regierungsunabhängigen Sachverständigen und allen maßgeblichen Akteuren (Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Berufsverbänden, Gewerkschaften usw.) ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bzw. von Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie Hochschulzugangsberechtigungen bundesweit vereinheitlicht, vereinfacht, erleichtert und beschleunigt wird. Diese Initiative ist finanziell abzusichern. Mögliche Elemente eines solchen Konzepts sind neben einer immer zu wahrenen übersichtlichen und möglichst bundeseinheitlichen Struktur und klaren institutionellen Zuständigkeitsregelungen:
 - 1.1 eine erleichterte Teilanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, verbunden mit gezielten Angeboten zur Ergänzungsqualifizie-

- rung und damit zur vollständigen Anerkennung, die entsprechend finanziell gefördert werden muss, etwa durch ein Bundesförderprogramm oder durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit;
- 1.2 eine gezielte Berufsberatung für Migrantinnen und Migranten, die über Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen informiert und entsprechende Angebote vermittelt. Die Berufsberatung muss auch Vermittlungsversuche in Berufe entsprechend der im Ausland erworbenen Qualifikation beinhalten, die gegebenenfalls ohne vorherige formelle Anerkennung durch besonderes Werben und Aufklären bei potentiellen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen erfolgen;
 - 1.3 eine vereinfachte Anerkennung im Rahmen von speziellen Lehrgängen, etwa durch eine zunächst „vorläufige“ Anerkennung, die dann durch die im Rahmen des Lehrgangs erworbenen Zusatzqualifikationen „endgültig“ wird (so die kanadische Praxis, vgl. Gutachten des Sacherständigenrates für Zuwanderung und Integration, 2004, S. 200);
 - 1.4 die Ermöglichung und Förderung von gegebenenfalls vereinfachten Abschlussprüfungen im jeweiligen Fachbereich in der Bundesrepublik Deutschland ohne vorherige Ausbildung bzw. vorheriges Studium;
 - 1.5 die Einrichtung und Förderung von Studiengängen für ein Zweitstudium akademisch ausgebildeter Migrantinnen und Migranten;
 - 1.6 die Erforschung und Evaluierung von Systemen und Praktiken der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in anderen (vor allem europäischen) Ländern, um Best-Practice-Modelle entwickeln zu können;
 - 1.7 die Entwicklung eines Systems mit Rechtsansprüchen zur Feststellung, Einordnung und Zertifizierung von vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüssen, praktischem Erfahrungswissen und von durch Berufsausübung erworbenen Qualifikationen und eines Informationssystems über die Anerkennungsproblematik und die Rechte und Möglichkeiten der Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland;
2. dem Bundestag jährlich, erstmalig im Frühjahr 2009, darüber Bericht zu erstatten, welche Bemühungen und Maßnahmen die Bundesregierung unternommen hat und wie der Stand ihrer Initiativen ist, bis ein bundesweit einheitliches, vereinfachtes System der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erreicht wurde.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Nach Schätzungen des Leiters des Oldenburger Instituts für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM), Prof. Dr. Rolf Meinhard, leben in Deutschland etwa 500 000 zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss hierzulande nicht anerkannt wird und die in der Regel unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen (AP vom 3. August 2007). Selbst (hoch)qualifizierte Migrantinnen und Migranten werden dadurch auf den Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen. Dies beinhaltet für sie die Erfahrung eines radikalen sozialen Abstiegs und der Entwertung ihrer Kenntnisse

und Fähigkeiten. Gleichzeitig verzichtet die Gesellschaft auf deren qualifizierte Tätigkeit. Von den 35- bis 60-jährigen jüdischen Migrantinnen und Migranten beispielsweise haben 80 Prozent einen akademischen Abschluss, 60 bis 70 Prozent von ihnen jedoch sind arbeitslos (Gutachten des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration 2004, S. 199).

Aber auch bei nichtakademischen Berufen ist es beim Zugang zu einer angemessenen Beschäftigung oft entscheidend, dass die erlangte Qualifikation zertifiziert und schriftlich nachgewiesen werden kann bzw. dass sie in Bezug auf deutsche Beschäftigungsnachweise „gleichwertig“ oder vergleichbar sein muss, was häufig aufgrund unterschiedlicher Berufsbilder nicht möglich ist. Im Ergebnis werden Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich häufig nicht entsprechend ihrer persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten beschäftigt und entlohnt. In gesellschaftlicher Hinsicht bedeutet dies zum einen, dass umfangreiche Potentiale und Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten ungenutzt bleiben. Zum anderen verfestigt sich fälschlicherweise eine Sichtweise von Armut als ursächlich (auch) „ethnisches“ Problem, wodurch allgemeine Vorurteile verstärkt werden. Diese schlagen wiederum Migrantinnen und Migranten als Diskriminierungen insbesondere auch bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvergabe entgegen.

Das mit Bundesmitteln geförderte „Akademikerprogramm“ der Otto Benecke Stiftung e. V., das eine Förderung von Nachqualifikationen, Orientierungsmaßnahmen, Stipendien usw. vorsieht, richtet sich lediglich an akademische Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie an – allerdings auch erst seit 2003 – Asylberechtigte, die älter als 30 und jünger als 50 Jahre sind. Die Haushaltsaufwendungen hierfür wurden seit 2006 gleichzeitig zurückgeführt.